

Anlagen:

Lärmkarte Außenwohnbereich OG Tag.pdf; Lärmkarte 1OG Nacht.pdf

**Datum:** 7. September 2022 um 17:06:25 MESZ

**Betreff:** REI-4897-02: Änderung des Bebauungsplans

Grundsätzlich war zu prüfen, inwieweit der Straßenverkehrslärm der vorbeiführenden Bundesstraße auf den Geltungsbereich der geplanten Bebauungsplanänderung „Reischach Nord“ einwirkt. Als Grundlage dazu dienen die aktuellsten Verkehrszahlen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, welche auf das Prognosejahr 2035 hochgerechnet wurden. Zusätzlich dazu wurde zur Berücksichtigung der Straßendeckschicht die Informationen des staatlichen Bauamts Traunstein angesetzt. Ebenso wurde eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h angesetzt, wie sie nach unserem Kenntnisstand und nach einem Telefonat mit dem Bauamt auf diesem Abschnitt vorherrscht.

Der Bebauungsplanentwurf sieht im vorliegenden Fall die Gebietseinstufung „Mischgebiet“ für den Geltungsbereich vor. Die DIN 18005 sind.

<b>Grenz- und Orientierungswerte zum Schutz vor Verkehrslärmimmissionen</b>		
<b>Situation</b>	<b>Bauleitplanung</b>	<b>Neubau von öffentlichen Verkehrswegen</b>
<b>Regelwerk</b>	<b>Orientierungswerte DIN 18005</b>	<b>Immissionsgrenzwerte 16. BImSchV</b>
<b>Gebietsart</b>	<b>Tag / Nacht</b>	
Mischgebiet (MI)	60 / 50 dB(A)	64 / 54 dB(A)

Die Ergebnisse lassen sich aus lärmimmissionsschutzfachlicher Sicht wie folgt beurteilen:

### **Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr):**

Zur Tagzeit, so zeigt es die Lärmkarte im Anhang, wird der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für ein Mischgebiet direkt an den Fassaden flächendeckend eingehalten. Der für die Tagzeit relevante Beurteilungsort allerdings ist nach der RLS-19 2m über der Terrasse/Balkon. Hier lassen sich zumindest bei circa der Hälfte der Terrassenfläche geringfügige Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (gelb) feststellen. Für eine gänzliche Unbedenklichkeit sind zum Schutz der Außenwohnbereich Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

### **Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)**

Zur Nachtzeit können die Immissionsrichtwerte an der West-, Nord-, und Südfassade problemlos eingehalten werden (siehe Lärmkarte im Anhang). An der Ostfassade hingegen, werden diese flächendeckend überschritten. Grundsätzlich könnten/müssten auch hier Maßnahmen zum Schallschutz getroffen werden, obgleich alle Schlafräume von Überschreitungen verschont sind. Möchte man auf Nummer sicher gehen, kann man auch für Wohnzimmer entsprechende Schlafverhältnisse schaffen. Unbedingt zwingend ist das im Rahmen der Bauleitplanung allerdings nicht.

Hinweis:

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Möglichkeit die Einwände des Lärmschutzes ab- bzw. wegzuwägen. In diesem Fall sind die Überschreitungen zudem geringfügig. Im vorliegenden Fall liese sich eine Abwägung recht gut argumentieren und man könnte auf Lärmschutzmaßnahmen verzichten. Es ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung allerdings davon Auszugehen, dass das Landratsamt diesbezüglich eine negative Stellungnahme verfasst und die Ausarbeitung von Schallschutzmaßnahmen empfiehlt.

Sie können Sie gerne bezüglich der Ergebnisse mit der Gemeinde besprechen und auch die Abwägungsbereitschaft klären.

Sollten Sie dennoch die Auslegung von Schallschutz wünschen, erarbeitet ich Ihnen das entsprechende Konzept.

Bezüglich der Geräuschemissionen, die von der Rettungswache ausgehend, wird ist keine nähere Betrachtung erwünscht, so hatten wir uns verständigt oder?



Hock & Partner Sachverständige  
Immissionsschutz - Bauphysik - Akustik

Hock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure  
Immissionsschutz – Bauphysik – Akustik  
Güteprüfstelle für Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109

Am Alten Viehmarkt 5  
84028 Landshut  
Fon: 0871 9656373-63  
Fax: 0871 9656373-44

Web: <http://www.hock-partner.de>  
Mail: [e.pelkermueller@hock-partner.de](mailto:e.pelkermueller@hock-partner.de)

Hock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure  
Eintragung im Registergericht – Amtsgericht Landshut  
unter der Partnerschaftsregister-Nr. PR 106

Gesellschafter:  
Dipl.-Ing. Univ. Heinz Hock  
B. Eng. Elisabeth Märkl  
Dr. Benny Antz

Für sämtliche von uns erbrachten Leistungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie unter <http://www.hoock-partner.de/impressum> zum Download finden.

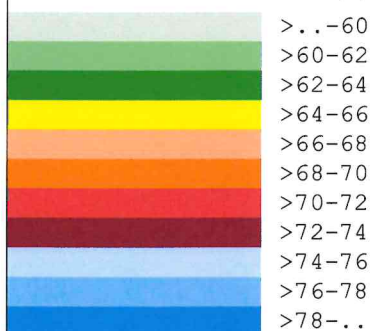
Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13, 14 DSGVO: Beim E-Mail-Kontakt werden die mit der E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert. Soweit es sich hierbei um Angaben zu Kommunikationskanälen (beispielsweise E-Mail-Adresse, Telefonnummer) handelt, willigen Sie ein, dass wir Sie gegebenenfalls auch über diesen Kommunikationskanal kontaktieren, um Ihr Anliegen zu beantworten. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden ausschließlich für die Verarbeitung der Konversation verwendet. Die Daten aus Ihren E-Mail-Anfragen werden wir selbstverständlich ausschließlich für den Zweck verwenden, zu dem Sie uns diese bei der Kontaktierung zur Verfügung stellen. Sie können der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich. Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail oder per Post an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft.

Raster Tag [ 17 Straßenverkehrslärm 22, Abs. Höhe434.60m ]

M 1: 520



Tag  
Pegel  
dB(A)



Hook & Partner Sachverständige  
Immissionsschutz - Bauphysik - Akustik

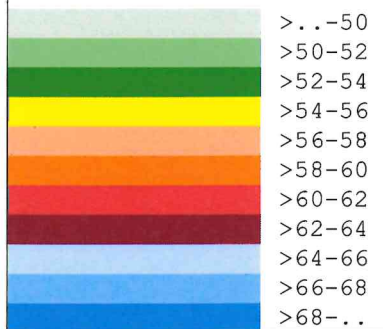
Projekt: REI-4897-01

Raster Nacht [ 17 Straßenverkehrslärm 22, Abs. Höhe435.30m ]

M 1: 520



Nacht  
Pegel  
dB(A)



Hooek & Partner Sachverständige  
Immissionsschutz - Bauphysik - Akustik

Projekt: REI-4897-01